

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 6. November 2018

894

GRG Nr.	16	EA 86	279
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Cornelia Hasler-Roost vom 1. Oktober 2018
„Wohin fliessen die Gelder aus dem Postauto Subventionsbetrug?“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat nimmt zum Vorstoss wie folgt Stellung:

I. Vorbemerkungen

Das Bundesamt für Verkehr (BAV), die Konferenz der kantonalen ÖV-Direktoren (KöV) und die Post haben sich am 21. September 2018 auf die Höhe und die Abwicklung der Rückerstattungen der von der PostAuto AG zu viel verrechneten Abgeltungen verständigt. Die Post bezahlt 188,1 Mio. Franken an Bund, Kantone und Gemeinden zurück. Neben den vom BAV im Revisionsbericht vom Februar 2018 festgestellten rechtswidrigen Umbuchungen im regionalen Personenverkehr im Zeitraum 2007 bis 2015 umfasst diese Summe auch nicht gerechtfertigte Umbuchungen im Auftrags- und Ortsverkehr, zu viel bezogene Abgeltungen in den Jahren 2016 bis 2018 sowie die gesetzlichen Zinszahlungen.

In den am 21. September 2018 veröffentlichten Unterlagen wurde ein Rückerstattungsbetrag von Fr. 1'666'274.20 für den Kanton Thurgau kommuniziert. Effektiv werden aber Fr. 1'307'101.20 an den Kanton Thurgau und die Thurgauer Gemeinden rückerstattet.

II. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1

In der vom BAV veröffentlichten Tabelle ist der Rückerstattungsbetrag von Fr. 359'173.-- für die Stadt Konstanz fälschlicherweise unter dem Kanton Thurgau aufgeführt. Die Rückzahlung an die Stadt Konstanz erfolgt nicht über den Kanton Thurgau, sondern wird direkt zwischen PostAuto und der Stadt Konstanz geregelt.

Frage 2

Der Rückerstattungsbetrag setzt sich folgendermassen zusammen:

Fr.	711'600.60	Unrechtmässige Umbuchungen 2007 - 2015 im Regionalverkehr
Fr.	30'006.50	Unrechtmässige Umbuchungen 2007 - 2015 im Auftragsverkehr (ZVV-Linien)
Fr.	315.35	Unrechtmässige Umbuchungen 2007 - 2015 im Ortsverkehr
Fr.	376'488.35	Unrechtmässige Gewinnmarge 2016 - 2018
Fr.	<u>188'690.40</u>	Zinsen
Fr.	1'307'101.20	

Frage 3

Die PostAuto AG zahlt Ende 2018 oder Anfang 2019 Fr. 1'307'101.20 an den Kanton Thurgau aus. Davon bezahlt der Kanton Fr. 2'944.55 an die Politische Gemeinde Horn und Fr. 5'525.65 an die Sekundarschulgemeinde Müllheim für direkt mitfinanzierte Postautolinien. Ansonsten gibt es keine Gemeinden im Thurgau, die direkt an PostAuto zu hohe Abgeltungen bezahlt haben. Von den verbleibenden Fr. 1'298'631.-- fliesst ein Drittel und somit Fr. 432'877.-- über eine Reduktion des Gemeindebeitrags an den regionalen Personenverkehr an die Gemeinden. Im Umfang der verbleibenden Fr. 865'754.-- wird das Budget des Öffentlichen Verkehrs nicht ausgeschöpft.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach